

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

26.11.1837 (No. 328)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 328.

Sonntag, den 26 November

1837.

Baden.

* Heibelberg, 23. Nov. Nachdem der bekannte ausgezeichnete, in königl. niederländischen Diensten stehende Naturforscher, Hr. Müller (von hier), von einer kleinen Reise, die er inzwischen in das badische Oberland und nach der Schweiz angetreten hatte, vor einigen Tagen wieder hieher zurückgekehrt ist, wird ihm zu Ehren von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern ein Festmahl veranstaltet; was bis nächsten Sonntag im Hotel de Holland dahier statt finden wird.

Preußen.

(Schluß der Verfügung des hohen kön. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 15. d. M. an das Metropolitankapitel zu Köln.)

Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof weitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päpstliche Bullen und Breven eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit dem Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rückwärts hinausgesetzt hat. In seinem oben erwähnten Rundschreiben an die Bischöfe zu Bonn sagt er mit klaren Worten: daß Breven dogmatischen Inhalts der Staatsgenehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstracks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit faktischen Verhältnissen zusammenhängen, und, gerade um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern: so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darzu berührt seyn kann, sondern nur die Aufrechterhaltung der Grundbedingungen des Bestehens des

Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja selbst der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publikation gewandt, und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in andern deutschen Ländern nicht stattgefunden hat.

Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Säzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diözese Köln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedarf deshalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disziplin jeder Rekurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Ländern und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht.

Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte.

Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen; und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser, von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Rücksicht, daß nach der Abweisung der freundlichen Anträge und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die

ihm im Namen Sr. Maj. des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken; sie wollte ihm einen Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtshätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvor zu kommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen, nach Empfang dieses Erlasses, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es, zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischofe von Köln, Grafen Spiegel von Desenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher auf Besprechung mit jenem Prälaten die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Seine Majestät sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben: „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustößen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde.“

Diese Erklärung wurde mir von Sr. Maj. dem Könige vorgelegt, und von Allerhöchstdenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen vom Landesherren angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Vornehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Konvention damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete und darin als integrierender Theil angeführte Instruktion an das Generalvikariat zu halten versprochen habe, — und beide wichtige Einwände hat der Erzbischof, leider! sich nicht geschent vorzubringen, — das zu entscheiden, kann hier dem allgemein menschlichen Gefühle, das kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Altensücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterungen über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen im verfloffenen Monat Sep-

tember zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruktion, sondern auch gegen die Landesgesetze beschied, deren Konflikt mit der strengeren Disziplin eines Theiles des jetzigen Erzstifts durch weise Milderung zu heben der offenbare Zweck der päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve niemals weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kindererziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die Gesetze dieses nicht gestatteten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen und daraus hervorgehende moralische Garantien (cautiones) vor, deren Ermäßigung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen Generalvikariate anheim fällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Hrn. Erzbischofs im Sommer 1835, so wird es noch jetzt in den 3 benachbarten Sprengeln gehalten.

Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustößen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegen gesetzten Glauben bestärkt.

Alles dieses steht durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wenn solche große und schwere Thatsachen, nach freventlicher Zurückweisung aller Abmahnung und nach wiederholter schriftlicher Erklärung des Erzbischofs, daß er bei seinem Verfahren beharren wolle, schon an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen, so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammen hänge, welche die Gewüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen.

So haben sich denn endlich bei der Unverträglichkeit eines solchen Zustandes, und bei den immer ernster und drohender werdenden Folgen desselben Se. königliche

Maj., zu Ihrem großen Bedauern, genöthigt gesehen, wenigstens so weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuschreiten, daß dem Uebel abgeholfen, und der Erzbischof in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen.

Demgemäß haben des Königs Majestät, in Folge Allerhöchster Kabinettsordre vom heutigen Tage, dem Herrn Erzbischof bedeuten lassen: daß Allerhöchstieselben von nun an die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht gestatten. Der Prälat ist angewiesen worden, sich aller dahin einschlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbischöfliche Wohnung und den Sprengel sofort zu verlassen, und in seiner Heimath die weitem Bestimmungen Sr. Maj. abzuwarten. Sollte derselbe, ungeachtet dieses Allerhöchsten Verbots, in der Ausübung seines Amtes fortfahren, so sind dessen Handlungen als ungeschehen zu betrachten, und es soll ihnen keine Folge oder Wirkung beigelegt werden.

Das hochwürdige Domkapitel wird von diesem Vorgange hierdurch in Kenntniß gesetzt, um bei der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbischöflichen Stuhles diejenigen kanonischen Verfügungen zu treffen, die dem Falle einer sedes impedita angemessen und geeignet sind, sowohl die innere Verwaltung der Diözese augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herstellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf kanonischem Wege einzuleiten.

Des Königs Majestät versehen sich demnach zu dem dem Metropolitandomkapitel beiwohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältnisse und pflichttreuen Gesinnung, daß dasselbige nicht veräumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beschließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittelst Umlaufschreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorfall Bericht zu erstatten, und dessen Weisheit die fernern kanonischen Verfügungen anheim zu stellen.

Das königliche Oberpräsidium wird dem hochwürdigen Domkapitel bei der Vollziehung dieser seiner Obliegenheiten, auf Ersuchen, den angemessenen Beistand leisten. Berlin, den 15. Nov. 1837.

(gez.) v. Altenstein.

An das hochwürdige Metropolitandomkapitel zu Köln.
Berlin, 21. Nov. Von gestern auf heute ist in Berlin 1 Person an der Cholera erkrankt; Todesfälle wurden keine angemeldet.

Großbritannien.

London, 20. Nov. In der heutigen Oberhausitzung beantragte der Herzog von Suffer in einer ausführlichen, eben so umsichtig freisinnigen, als verhältnißlichen Rede voll der herzlichsten Liebe für seine junge Monarchin und Richte, die Antwortadresse auf die Thronrede, welche — wie herkömmlich nur ein Wiederhall der letztern — von Lord Portman unterstützt um so

mehr ohne Diskussion und einhellig durchging, als der Herzog von Wellington unmittelbar nach des Herzogs von Suffer und Lord Portman's Vorträgen die Erklärung gab, er unterstütze die vorgeschlagene Adresse von Herzen, und hoffe, sie werde die einmüthige Zustimmung des Hauses finden.

In der Unterhausitzung gieng lebhafter zu, indem besonders die radikalen Mitglieder ihre, durch die letzten Wahlen verringerte, Zahl sogleich durch vermehrte Thätigkeit zu ersetzen bemüht scheinen. Von den heute gemachten Anzeigen von beabsichtigten Gesetzworschlägen und Motionen auf die kommenden Tage sind die wichtigsten:

Spring Rice's, des Kanzlers der Schatzkammer — Antrag auf Bestellung eines Spezialkomité *) zur Erwägung der Festsetzung der Zivilliste.

Lord J. Russell, Minister des Innern — auf den 1. Dez., Einbringung einer Bill zur Einführung von Armenegesetzen in Irland, desgleichen einer Bill wegen Einführung von Munizipalkorporationen in Irland.

Hr. C. Buller (Radikaler) — auf morgen, Einbringung eines Gesetzworschlags zur Verbesserung der Gesetze in Bezug auf bestrittene Wahlen.

Hr. Grote (Radikaler) — auf den 15. Januar, Einbringung eines Gesetzworschlags, wonach bei Parlamentswahlen geheime Abstimmung — vote by ballot — stattfinden soll.

Hr. W. Harwey — auf den 23. Nov., Antrag auf Vorlage eines Verzeichnisses aller Einkünfte und Pensionen jeder Art mit Angabe der Fonds, auf die sie angewiesen sind; nach geschehener Vorlage dieses Verzeichnisses aber — Antrag auf Untersuchung, ob diese Pensionen u. s. w. als mit dem öffentlichen Interessen vereinbar fortbezahlt werden sollten oder nicht. Sodann

*) Komités — Committees — gibt es viererlei: Erstens, Committees of the whole House, wo das Haus sich zum Komité bildet, entweder um gewisse Beschlusssatzungen (resolutions) zu beraten, die ihrer Natur nach zu bedeutenden Weiterungen zu führen pflegen oder führen müssen, oder um die Details einer Bill (Gesetzworschlag) zu beraten, deren Prinzip dann erst bei ihren verschiedenen Lesungen (im Parlament als solchem) diskutiert wird, oder endlich zu Finanzzwecken; zweitens, Select Committees (besonders gewählte Ausschüsse), die durch Kugelung oder sonst, zu einem einzelbestimmten Zweck gewählt werden und die selten aus mehr als 20 — 30 Mitgliedern bestehen; drittens, Election Committees, die im eigentlichen Sinn einen Gerichtshof bilden und über die Rechtsbeständigkeit oder Rechtsunhaltbarkeit bestrittener Wahlen Untersuchung zu pflegen und zu entscheiden haben; viertens, Committees on Private Bills, Komités zur Prüfung und Berichterstattung über Bills, welche Privatangelegenheiten oder von Privatleuten in ihrem und im öffentlichen Nutzen beabsichtigte Unternehmungen u. s. w. betreffen. —

Wenn das Haus „im Komité“ ist, so mag ein Mitglied so oft redend sich vernehmen lassen, als ihm beliebt, während es in eigentlicher Parlamentsitzung über eine Motion u. s. w. nur einmal sprechen darf.

auf den 8. Febr. — Einbringung eines Gesetzworschlags zur Verbesserung der Reformbill.

Hr. Leader (Radikaler) — will bei nächster Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kanadischen Verhältnisse lenken.

Hr. Gillon (Whigradikaler) — auf den 8. März, Antrag auf völlige Abschaffung der Auflage auf die Seife.

Hr. Brotherton — Antrag, wie noch in jeder Parlamentssession durch ihn geschehen, auf ein Verbot durch die Reglements des Hauses, daß kein neuer Gegenstand nach Mitternacht vor- und zur Verhandlung gebracht, und die Debatten überhaupt nicht über zwölf Uhr verlängert, sondern mit Eintritt dieser Stunde auf den folgenden Sitzungstag verlegt werden sollen. —

Als die Reihe dieser Motionsanzeige erschöpft war, verlas der Sprecher die Thronrede, worauf Lord Ross (Whig) sich erhob, um die Dankadresse vorzuschlagen, die sich, wie herkömmlich, genau an den Gang und die Gegenstände der Thronrede hielt; Hr. Gibson Craig (Whig) unterstützte die Adresse, der Sprecher verlas die so beantragte und unterstützte Adresse und wollte eben die Frage stellen, als Hr. W. Harvey und Hr. Walleley zu gleicher Zeit redfertig sich erhoben, und letzterer, nachdem das Rufen „Harvey! Harvey! und „Walleley! Walleley!“ sich gelegt und Harvey sich wieder gesetzt hatte, das Wort erhielt, um in einer ausführlichen (beim Abgang der Post noch nicht geschlossenen) Rede den Ministern zu sagen, daß sie viel zu wenig auf ihre „radikalen“ Unterstützer im Hause Rücksicht nähmen; daß die Thronrede ein so leeres, unversprechendes und in unbestimmten Sätzen sich bewegendes Nachwerk sey, als je eine von einem englischen Monarchen, als Organ seiner Minister gehalten; daß dem englischen Volke eine ganz andere Ausdehnung der Rechte gegeben, ganz andere notwendige Maßregeln zu seinem Besten genommen werden müßten, als die Minister zu versprechen und zu verwirklichen Willens zu seyn schienen, wenn sie ihre „radikalen“ Freunde nicht verlieren wollten; daß die geheime Abstimmung und die Ausdehnung der Wahlrechte dem Volk nicht vorenthalten werden dürfe, und daß er mit einem hierauf bezüglichen Amendement zu der vorgeschlagenen Antwortadresse besonders nun die Tories auf die Probe stellen wolle, deren sich so Viele bei den letzten Wahlen so freigebig mit freistimmigen und vollbeliebten Redensarten hätten vernehmen lassen, zu deren Bethätigung sie nun die beste Gelegenheit hier im Hause durch Unterstützung seines Amendements bekämen.

— Diners, Partien, Soirées, machen jetzt allabendlich und allnächtlich das Westende der Stadt zu einer Szene steter Belebtheit. London ist gegenwärtig fast so voll, wie sonst nur im Mai, zur Zeit der höchsten Glanzhöhe der fashionablen Saison.

(Bed's Life in London.)

— Lord Lyndhurst ist in London eingetroffen. (Post.)

— Der „Examiner“ rügt, daß der Pächter und Di-

rektor des Drurylanetheaters beim letzten Besuch der Königin die Eintrittspreise erhöht habe.

London, 21. Nov. (Schluß der Unterhausung war Montag Nacht.) Hr. Walleley ist mit seinen Amendements zur Antwortadresse auf die Thronrede, welche bezweckten, das Haus zu künftigen günstigen Abstimmungen für Vorschläge auf Ausdehnung des Wahlrechts, Wahl durch geheimes Votiren und kürzere Parliamentsdauer gewissermaßen verbindlich zu machen, durchgefallen, ungeachtet Sir W. Molesworth, Hr. Hume, Hr. Leader, Hr. Warth und Hr. Grote ihm beistimmten, indem Lord J. Russell besonders sich gegen dergleichen übereilte und gewaltsame Abänderungen in der Reformbill entschieden erklärte und hierin Sir R. Peel's eifrige Unterstützung fand. Hr. Walleley's Amendement wurde mit der immensen Majorität von 509 Stimmen gegen 20 verworfen.

Frankreich.

† Paris, 22. Nov. Mehrere Politiker (Kannengießer?) versichern, das Gesetz der Rentenkonversion werde in der nächsten Session nicht durchgehen, denn wenn es auch die Deputirtenkammer annehme, so würden es die Pairs verwerfen.

Paris, 22. Nov. Die Klage des Hrn. Emil Girardin gegen die beiden Mitarbeiter am National, Dorener und Lebreton, ist gestern vom Polizeigerichtshofe entschieden worden. Diese beiden Herren, welche den Herausgeber der „Presse“ zu einem neuen Duell wegen der alten Angelegenheit Carrel's wieder aufreizen wollten, sind wegen öffentlicher Injurien zu 500 Fr. Strafe und 8.000 Fr. Entschädigungen an Emil Girardin verurtheilt worden, und müssen Sorge tragen, daß dieser Richterspruch in einer Zeitung des Departements der Creuse aufgenommen werde. Der Streit war nämlich durch die Kandidatur des Hrn. Girardin in jenem Departement veranlaßt worden.

— Endlich ist die Regierungskommission zur Unterhandlung mit Hayti nach Brest abgefegelt. In Martinique u. Guadeloupe setzt das kleine Geschwader, das sie führt, Truppen an's Land, und verstärkt sich durch die dort stationirten drei Fregatten. Dann begeben sie sich nach Hayti. Emanuel Las Cases ist Präsident dieser Kommission.

— Die Nummer der „Revue française“ vom 21. Nov. enthält eine Ausarbeitung des Hrn. Guizot, unter dem Titel: „Von der Demokratie in der Staatsgesellschaft der Neuzeit.“ Das „Journal des Debats“ gibt einige Bruchstücke dieser Abhandlung.

— Die Generalleutenante Arrighi, Herzog von Padua, Billard und Donnadieu, und 19 Marechaux de Camp sind in Ruhestand versetzt worden.

— Graf Honoré Muraire, einer der Redakteure des Code civil, ist hier, im Alter von 87 Jahren, gestorben.

† Paris, 23. Nov. Hr. Barante wird spätestens am 20. k. M. hier erwartet. Seine Abreise ist

nur durch die Nothwendigkeit, die Rückkehr des Kaisers nach St. Petersburg abzuwarten, verzögert worden. — Der österreichische Gesandte wird vor Ende des Monats erwartet. — Die beiden Reisenden Combes und Lamisier, welche vier Jahre in Arabien, Nubien, Abyssinien und Sennaar zugebracht haben und im Laufe dieses Sommers nach Frankreich zurückkehrten, sind jetzt in Paris und mit der Herausgabe ihres Reiseberichts beschäftigt.

†○ Toulon, 16. Nov. Wir haben keine frischere Nachrichten von Bona, als vom 5. d. Der Zustand der See hält ohne Zweifel die abgeschickten Schiffe in irgend einem Hafen fest. Die letzten Briefe aus Constantine enthalten Angaben, die wichtig genug sind, damit man sie bestätigt wünschen könne. Der Herzog von Nemours ist noch nicht angekommen. Wahrscheinlich ist das Schiff, das ihn zurückführt, in Mahon vor Anker gegangen, und macht dort seine Quarantäne. Man schiffet eben eine große Quantität Schießpulver für Abd-el-Kader ein, was beweist, daß der Emir eine Schilderhebung von Seiten seiner Feinde fürchtet, die jetzt schon zahlreich in Dran sind. Die letzten Nachrichten aus dieser Stadt geben zu verstehen, daß man sich auf ein Ereigniß gefaßt macht.

Spanien.

†○ Paris, 22. Nov. Telegraphische Depesche.
,,Narbonne, 21. Nov.
Perpignan, 20. Nov.

„Draa war am 15. in Valencia, seine Armee in Murviedro. Man hat keine Nachricht über Cabrera. Der Nachtrab des Tallada ist bei Almanza eingeholt worden, und seine Bande hat sich auf Utiel zurückgezogen. Am 18. war die Nationalgarde von Barcelona reorganisiert. Der Baron hat in Catalonien die Anhebung aller unverheiratheten Männer u. kinderlosen Wittwer zwischen 17 und 40 Jahren verfügt, und die Bildung eines Korps von 2,000 Freiwilligen in Barcelona angeordnet. Am 19. war Tristany mit 3,000 Mann vor Aya bei Puycerda und rüstete sich zum Angriff der Stadt. Am 10. hat General Palarea, in Folge von Unordnungen, Malaga in Belagerungszustand erklärt. Der Gouverneur, der Intendant und 7 Baskangueros sind nach Carthagena geschickt worden, um dort gerichtet zu werden.“

†○ Die Zeitungen aus Madrid vom 12., 13. und 14. d. sind heute zugleich hier angekommen. Die Cortes sind eröffnet. Der Senat, von welchem 46 Mitglieder anwesend waren, hat den Herzog von Castro Torreno, als den Ältesten, zum Präsidenten ernannt. Deputyirte waren 86 anwesend; sie ernannten den Marquis von Someruelos mit 44 Stimmen zum Präsidenten. Diese Ernennung, so wie die der mit Prüfung der Vollmachten der Deputyirten beauftragten Kommission ist im Sinne der gemäßigten Partei.

†○ Saragossa, 16. Nov. Die gefangenen Christinos in Cantavieja wurden bei Annäherung Draa's nach Puerto geführt; einige Kranke, die dem Marsche

nicht folgen konnten, wurden erschossen. Sieben derselben, denen es gelungen ist, zu entfliehen, sind im traurigsten Zustande hier angekommen.

†○ Bayonne, 18. Nov. Das Hauptquartier des Don Carlos war am 13. in Amurrio. Eine große Thätigkeit herrscht in den Provinzen. Die Armee unter dem unmittelbaren Befehle des Don Carlos zählt 16,000 Mann. Die Bataillone bestehen ausschließlich aus Castilianern, Aragonesen und Valencianern, muthigen und gut equipirten Soldaten. Der General Uranga, von Espartero verfolgt, hat auf den Angriff von Guetara verzichtet. Er marschirt mit seiner Artillerie über Donate nach Calva. Er hat 13 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen von Mava bei sich. D. Martin Zubano hat 1,000 Mann und 100 Pferde nach Vittoria geführt.

†○ Paris, 23. Nov. Telegraphische Depeschen.
1) Narbonne, 21. Nov.

Am 20. d. ist Urbistrado vor Puycerda zu Tristany gestossen. Der Platz wurde sogleich eingeschlossen. Nach einem schwachen Gewehrfeuer haben die Carlisten zwei Häuser außerhalb den Mauern verbrannt.“

2) Bayonne, 21. Nov.

„Espartero schreibt mir (wahrscheinlich spricht General Harispe) unterm 18. d., und scheidet mir die Aktienstücke des zu Pampelona am 14. gehaltenen Kriegesgerichts, welches Don Leon Triarte, den Obersten Tiradous, den Kommandanten und 7 Serganten, welche inzwischen erschossen worden sind, zum Tode verurtheilt hat. Die Offiziere sind zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, und sammt den Soldaten nach Aya geschickt worden. Alles ist in der größten Eile hergegangen. Die Truppen haben sich gestern in Bewegung gesetzt. Sie werden heute in Valcarlos erwartet.“

B a i e r n.

Ein mannheimer Blatt enthält folgende Nachricht: Sicherem Vernehmen nach hat sich der berühmte Bierbrauer Pschoer in München entschlossen, in Speyer eine ausgedehnte Brauerei zu errichten. Das bayerische Ministerium soll die Befugung erlassen haben, daß dem Unternehmen alle mögliche Erleichterung bei der Ausführung seines großartigen Vorhabens eingeräumt werden solle.

A e g y p t e n.

†○ Paris, 22. Nov. Briefe aus Alexandria sagen, daß eine endliche Beilegung der Differenzen zwischen der Pforte und dem Pascha wahrscheinlich sey. Das Kabinet von St. Petersburg scheint sich thätig mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, denn der russische Abgesandte schickte sich an, nach zahlreichen Konferenzen mit Mehemet Ali nach Konstantinopel abzureisen.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 11. Nov. Die Unterrichtsanstalten des Reiches sind jetzt durch ein Kadetteninstitut für 400 Zöglinge in der Stadt Woronesch vermehrt wor-

den. Dieses Institut ist unter den Schutz des Großfürsten Michael gestellt und wird seinen Namen tragen. Den Grundstein des Gebäudes legte Sr. kais. Hoheit selbst.

— In Uralst fand am 1. Okt. das jährliche Pferderennen statt. Zuerst liefen 13 Pferde aus Kosaken, Gestüten. Der Sieger war ein Kalmückpferd, das schon zwei Jahre nacheinander den Preis gewonnen hatte; es legte in einem sechsmaligen Kreislaufe 18 Werst (2½ Meilen) in 27½ Minuten zurück. Im zweiten Rennen brauchte, von 8 kais. russischen Pferden, der Sieger, einem Sultan Rubin Urmanoff gehörig, zu einem siebenmaligen Kreislaufe 42¼ Minuten.

Holland.

Herzogenbusch, 17. Nov. Diesen Morgen um 9 Uhr schlug auf der Höhe des sogenannten Bak in der Dieze zwischen der Gemeinde Egelen und der hiesigen Stadt die gewöhnliche bothovensche Schüte, worin sich eine Anzahl Markleute befand, um. Dem Bernachmen nach hatten bereits 14 Personen ihren Tod in den Wellen gefunden. Viele werden noch vermisst, und wenige sind dem Tode entgangen. Durch die zu große Entfernung von dieser Stadt konnte man nicht zeitig genug ärztliche Hülfe erhalten. Das Unglück soll dadurch veranlaßt worden seyn, daß die Schüte zu schwer beladen worden war, durch das zu schwere Fahren Wasser schöpste und in Folge davon umschlug.

Nordamerika.

Das Journal des Debats schreibt: Die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten verkünden einen bemerkenswerthen Wechsel in der öffentlichen Meinung. Die nachtheiligen Folgen der Finanzmaassregeln Jacksons haben auf die Wahlen der Repräsentanten und eines Theils der Senatoren, so wie einer Anzahl bürgerlicher Beamten, welche alljährlich im Herbst vor sich gehen, diesmal keinen geringen Einfluß geübt. Bis jetzt kennt man das Resultat der Wahlen in 13 Staaten (von 26), in Maine, Connecticut, Vermont, Rhodeisland, Pennsylvanien, New-Jersey, Maryland, Ohio, Indiana, Nordcarolina, Kentucky, Georgien und Tennessee. In allen diesen Staaten blieb die demokratische (Regierungs-) Partei in der Minderheit, während bei der Präsidentenwahl fünf derselben für Van Buren gestimmt hatten. — Es hat sich eine neue Dampfschiffahrtsunternehmung für die Beschiffung des Hudson zwischen New-York und Albany gebildet. Eines der hierzu bestimmten Dampfboote, der Diamant, ist 260 englische Fuß lang, länger als das größte Linienschiff. Dieses Boot ist für die Fahrten bei Nacht bestimmt und legt fünf Meilen in der Stunde zurück.

New-York. Die außerordentliche Session des Kongresses wurde am 16. Okt. geschlossen, ohne daß eine der in der Präsidentenbotschaft empfohlenen zwei großen Finanzmaassregeln angenommen worden wäre. Die Sub-treasurybill ging im Senat mit einem Mehr von sechs

Stimmen durch, ward aber im Repräsentantenhause, nach langer Diskussion, mit einer Majorität von 13 Stimmen als zur Zeit unangenehm auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Dagegen wurde die Bill zur Berichtigung der Forderungen, welche die Regierung an die vormaligen Depositenbanken hat, zum Besetze erhoben, nachdem sie dahin amendirt worden war, daß die erste Frist im Juli 1838, die zweite im Januar 1839 und die übrigen im Juli 1839 fällig seyn sollen. Auch die Bill wegen Emittirung von Schatzkammerscheinen, die Bill zur Hinausschiebung der vierten Friszahlung des Ueberschusses der Staatseinkünfte und die Bill wegen weiterer Subsidienbewilligungen für den Indianerkrieg in Florida sind in beiden Häusern des Kongresses durchgegangen. Hinsichtlich der Schatzkammerscheine hat der Finanzminister unterm 13. Okt. eine entsprechende Bekanntmachung erlassen. Ein sonderbarer Umstand ist, daß die Zahlung der Diäten und Reisegelder für die Kongressmitglieder (ein Mitglied erhält täglich 8 Dollars) den ganzen Gold- und Silbervorrath der Staatskasse erschöpfte, so daß zuletzt das Finanzdepartement noch mexikanische Münze aufkaufen mußte, um damit die Schulden der Vereinigten Staaten an ihre eigene Legislatur zu bezahlen. Indeß nahmen viele Mitglieder, um die Exekutivregierung aus dieser lächerlichen Verlegenheit zu reissen, ihre Zahlungen in Papier an.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 24. Nov.,	Schluß 1 Ubr.	pCt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 ¹⁰ / ₁₆
"	do. do.	4	—	99 ¹ / ₂
"	do. do.	3	—	78 ¹ / ₂
"	Banckattien	—	—	168 ¹ / ₂
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	231
"	Parissalosse do.	4	—	143 ¹ / ₂
"	fl. 500 do. do.	—	—	118 ¹ / ₂
"	Belg. Obligationen	4	—	99
"	do. do.	4 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
Preuss.	Staatsschuldscheine	4	—	104
"	d. b. d. in End. à fl. 12 ¹ / ₂ .	—	—	—
"	Prämiencheine	—	—	63 ¹ / ₂
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Frankfurt	Obligationen	4	101 ¹ / ₂	—
"	Eisenbahnaktien. Aglo	4	—	46 ⁰ / ₁₀
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose b. Colla. S.	—	—	93 ¹ / ₂
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 ¹ / ₂
"	fl. 25 Loose	—	—	24 ¹ / ₂
Raffau	Obligationen b. Roths	3	100	—
"	do. do.	3 ¹ / ₂	94 ¹ / ₂	—
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	53 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschuld	5	—	13 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Pol.	—	—	67 ¹ / ₂
"	do. à fl. 500	—	—	79

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 23. Nov. 3proz. konsol. 107 Fr. 85 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 85 Ct. — Span. Akt. 21; Pass. 4½. — Portug. 3proz. 20½. — St. Germain Eisenbahnaktien 875 Fr. — St. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 700 Fr. — St.; linkes do. 670 Fr. — Lafitte'sche Bank 1030 Fr.

Herbstanzeige.

Bodmann, 18. Nov. Dies Jahr bewährte sich auch hier wieder die Spätlese der Trauben als sehr nützlich. Die hiesige Grundherrschaft herbste am 29. und 30. Okt., 7. und 8. Nov., und erhielt bei dem keineswegs erfreulichen diesjährigen Zustande der Trauben ein Mostgewicht von 65 bis 70°, nach der Dechle'schen Waage; von Gesondertem 75 und 79°; während jene, die 14 Tage früher lasen, nur 40 bis 55° erhielten. — Den gesonderten 1835er Wein trinken Manche für 1834er.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Verschiedenes.

Ein sicherer Wagen. Ein Sattler in London hat mit Hilfe eines gelehrten Mechanikers, Namens Stafford, einen unergleichlichen Wagen erbaut, der nie umfallen kann. Neulich wurde in Gegenwart einer großen Menge Menschen ein Versuch damit gemacht. Der geschickteste Umwerfer fuhr den mit vier Pferden bespannten Wagen, und fuhr so, daß ein Rad auf der Höhe der Chaussee, das andere in einem Wassergraben ging; und die Darinsitzenden bemerkten gar nichts davon! Die Kutsche dieses Fuhrwerks ruht nicht, wie gewöhnlich, auf den unterstehenden Federn, sondern wird auch durch zwei von der Achse ausgehende und zwischen der Kutsche und dem Koffer unterhalb des Bocks laufende Stützen im Gleichgewicht erhalten. Die Endtheile dieser Stützen selbst sind mit elliptischen Federn belegt, die die Kutsche schwebend erhalten. Es ist nicht möglich, daß ein so hängender Wagen je umfällt.

Der Gesamtbetrag der Steinkohlengruben in Frankreich wird auf circa 2,700,000 Tonnen (1,000 Kilogr. jede) geschätzt, die Einfuhr aus England und Belgien auf circa 800,000 Tonnen, der jährliche Verbrauch betrüge sonach 3½ Mill. Tonnen, England dagegen gewinnt aus seinen Gruben fünf Mal so viel, nämlich 17 Mill. (1,016 Kil. jede), und verbraucht davon über 16 Mill. im Lande selbst.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Nov.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt
M. 7	U. 283. 0.02.	1.7 Gr.üb. 0	S	ziemlich heiter
N. 5	U. 273. 11.82.	5.3 Gr.üb. 0	S	heiter
N. 11	U. 283. 0.02.	2.6 Gr.üb. 0	S	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 27. Nov.: Fra Diavolo, Oper in drei Aufzügen, von Auber.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.



Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein mit sehr vorthellhaften Zeugnissen versehener Skribent, welcher dormalen als Registraturgehülfe bei einer Mittelstelle beschäftigt ist, wünscht seine jetzige Stellung mit der eines Sportelektrenten, Amtsregistrators oder Forstgerichtsaktuars, in welcher Eigenschaft derselbe schon 2 Jahre gearbeitet hat, zu vertauschen, wenn ihm, neben solider Behandlung, ein reines Einkommen von 500 fl. garantirt wird.

Nähere Auskunft erteilt das Komtoir der Karlsru. Zeitung.

Steinmauern. (Steinkohlen.) Der Unterzeichnete hat beste ruhrender Steinkohlen, der Zentner zu 1 fl., bei Franz Carlfinger hier lagern, an welsch' testern Liebhaber sich wenden wollen.

Georg Stinnes in Rastatt.

Leopoldshafen. (Gasthaus zu verkaufen oder zu verpachten.) Das Gasthaus zum englischen Hof dahier ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten.

Leopoldshafen, den 19. Nov. 1837.

Deger, zum englischen Hof.

Karlsruhe. (Haus zu verkaufen.) In der hiesigen Residenz ist ein 2stöckiges Haus, das sich wegen seiner schönen Lage besonders für eine Herrschaft eignet, zu verkaufen; dasselbe enthält einen Salon, mehrere Zimmer, Küche, großen gewölbten Keller, Remise, große Stallung, großen Hof und sehr großen Garten. Das Nähere ist auf portofreie Briefe, unter der Adresse M. K., im Komt. der Karlsru. Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. (Kartoffellieferung.) Zur Fütterung im groß. Wildparke dahier ist ein Quantum von

1,200 Mattern Kartoffeln

nöthig, und es werden die zu dieser Lieferung im Ganzen oder theilweise Lusttragende eingeladen, sich

Dienstag, den 28. November d. J.,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1837.

Großh. bad. Hofforstamt.

v. Schönau.

Gernsbach. (Schifferhandelsgerechtigkeiten verfeigerung.) Die den Kindern des verst. Hrn. Joh. Friedrich Kast zu Frankenthal eigenthümlich zugehörigen Schifferhandelsgerechtigkeiten, bestehend aus 7,985 Rechten, werden, aus Auftrag der hohen Obervormundschaftsbehörde,

Dienstag, den 28. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthof zum goldenen Stern dahier einer öffentlichen Verfeigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber, welche, wenn es Auswärtige sind, legale Sitten- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, einladet.

Gernsbach, den 16. November 1837.

Bürgermeisteramt.

Löblein.

Baumstämme zu verkaufen.

Schöne Stämme von Mandeln verschiedener süßer und bitterer Art, theils Kernstämme von ausgesuchten Früchten, theils veredelte, hart- und weichschalige, besonders auch von Pfirsichmandeln mit reicher, einfacher Pfirsichblüthe und bitteren Früchten, zur Zierde, ferner schöne Nussstämme aus den größten Früchten gezogen, das Stück von beiderlei Baumarten zu 15 fr. und einer kleinen Vergütung für Verpackung, sind zu haben bei

Peter Hassel,

Gärtner in Weinheim an der Bergstraße.

Weinversteigerung.

Franz Dreans in Wiesloch läßt Montag, den 27. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr,

ca. 36 neue Ohm 1834r u. 1835r } reingehaltene
" 4 " " 1836r } Riesling u. Traminer
" 10 " " 1837r } Weine

von bester Qualität in kleineren und größeren Abtheilungen öffentlich versteigern.

Die Proben werden an benannten Tagen an den Fässern gegeben.

Nr. 7,008. Heberlingen. (Zollbefraudation.) Den 23. Okt., Nachts halb 12 Uhr, wurden einigen entflohenen Schmugglern, die mit einem Schiffchen unsern dem Schützenhause anlandeten, die angeladenen Waaren, als:

48 Pfd. Baumwollenwaaren,
50 " do.
46 1/2 " do.
49 " do.

von den Gränzwächtern abgenommen.

Der Eigenthümer dieser zollpflichtigen Waaren wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als sonst nach Vorschrift des §. 37 des Zollstrafgesetzes verfahren und die Konfiskation erkannt wird.

Heberlingen, den 28. Okt. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wittlin.

Karlsruhe. (Vortagung und Fahnung.) Jakob Risch von Durlach, welcher eine vom großh. hochpreiell. Hofgericht des Mittelrheins unter dem 11. Juli d. J., Nr. 6,713, ausgesprochene Arbeitshausstrafe zu ersuchen hat und sich indessen widerrechtlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich unverweilt bei dem unterzeichneten Amte zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement wir beifügen, zu sehen, und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1837.

Großh. bad. Landamt.
W. Brauer.

vdt. Gulbe.

**Signalement
des Jakob Risch.**

Alter, 47 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, mittlere.
Gesichtsform, lang.
Haarfarbe, blaß.
Haare, dunkelbraun.
Stirn, nieder.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase, mittel.
Mund, mittel.
Bart, schwarz.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.
Kennzeichen, keine.

Nr. 15,732. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jakob Risch von Graben Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 14. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt an obigem Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, ein Gläubigerausschuß erwählt und ein Borg- u. Nachlassvergleich versucht, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1837.

Großh. badisches Landamt.
Flad.

vdt. Gulbe.

Nr. 22,822. Offenburg. (Präklusivbescheid.) Sämmtliche Kreditoren, welche bei der heutigen, in der Gantfache über das zurückgelassene Vermögen der alt Anton Doll's Wittwe, Ursula, geb. Kugelmann, vorgenommenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 15. Nov. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Bauch.

Verkauf einer Orgel.

Die in der abgebrochenen Kirche zu Eberbach gestandene Orgel soll, da sie für die neue Kirche zu klein ist, auf erhaltene hohe Genehmigung, verkauft werden. Es hat dieselbe 16 Register: Principal, 8 Fuß im Gesicht, von engl. Sinn; Quintaton 16 Fuß, von Metall; Gedact 8 Fuß; Oktav 4 Fuß; Oktav 2 Fuß; Vox humana 8 Fuß; Cymbal 3 Fuß; Mixtur 1 1/2 Fuß; Fiedle 4 Fuß; Terg 1 1/2 Fuß; Quint 3 Fuß; Viola di Gamba 8 Fuß; Trompete 8 Fuß; — Pedal, Subbas 16 Fuß; Oktav 8 Fuß; Possaunenbas 8 Fuß, nebst drei Bälgen u. s. w.

Kaufliebhaber wollen sich in frankirten Briefen melden bei dem ev. prot. Kirchengemeinderathe zu Eberbach.

Korstant Neuenbürg. (Holzverkauf.) Aus den Staatswaldungen Wanne, Gütersberg und Langenwald werden

Montag, den 27. d. M.,

auf dem Rathhause in Wiltshad versteigert:

Tannenes Klotzholz, 25 bis 50' lang,	1,414 St.
do. Eihl. d. g. 16' lang,	116 "
eichene und buchene Stämme	62 "
birkenes Werkholz	28 "
eichene Stangen, 15 bis 30' lang,	82 "
tannene do.	3 "
eichenes und tannenes Scheiterholz	2 1/4 Kist.
do. Rollenholz	73 1/2 "
do. Reisig in Wellen	22,388 St.

Die Verhanblung beginnt, früh halb 9 Uhr, mit dem Stammholz und wird den folgenden Tag fortgesetzt werden. Ein Anzahl, in 1/20 des Preises bestehend, muß baar bezahlt werden. Die Aufnahme des Holzes kann hier eingesehen werden.

Neuenbürg, den 14. Nov. 1837.

Kön. würt. Korstant.
v. Nollke.

Mit einer Beilage.